

Der Bürgermeister verweist auf einen heute eingereichten FDP-Antrag. Der Antrag wurde den Ratsmitgliedern vor der Sitzung ausgeteilt und ist darüber hinaus nochmal als **Anlage 4** der Niederschrift beigelegt. Außerdem trägt der Bürgermeister den Inhalt des Antrages vor.

Herr Gräf geht hierauf ein und verweist auf intensive interfraktionelle Gespräche vor der Sitzung. Im Grunde gehe es heute nicht mehr inhaltlich um das Thema Gemeinschaftsschule sondern eher um das nun vorzunehmende Procedere im Hinblick auf die fehlende Gesetzesgrundlage nach der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung. Er führt aus, dass die Vorbereitung des Themas bisher in Eitorf vorbildlich gelaufen sei. Zunächst bleibe abzuwarten, wie nach den Verhandlungen in Düsseldorf letztendlich ein Schulkompromiss in NRW aussehe. Hierbei seien sowohl die bisher im Modellversuch propagierte Gemeinschaftsschule als auch andere Lösungen denkbar. Erst wenn diese Erkenntnisse bzw. neue Rahmenbedingungen vorlägen, sei eine sachgerechte Information für Schulen und Eltern möglich. So habe er u.a. der Presse entnommen, dass Bestrebungen im Gange seien, auch einen regionalen Konsens herzustellen. Dementsprechend sei von den Nachbarkommunen u.U. eine Stellungnahme abzugeben.

Die Eltern müssten darlegen, ob sie auch unter neuen Voraussetzungen zu dem abgegebenen Votum stehen. Erst nach Vorlage aller Erkenntnisse mache es Sinn, einen Antrag in Richtung Düsseldorf zu senden. Außerdem wolle die FDP deutlich machen, dass sie hinter dem stehe, was der Schulausschuss am 9.6. beschlossen habe.

Herr Langer führt aus, dass der Anstoß zu einer Änderung des Verwaltungsvorschlages nach intensiven Gesprächen mit Beteiligten und Fachleuten von den Grünen gekommen sei, um das Thema noch etwas mehr im Sinne des Schulausschusses aufzugreifen. Es sei wichtig, die Arbeit des Arbeitskreises und des Schulausschusses angemessen zu würdigen. Das erarbeitete Konzept gehe über das Thema Gemeinschaftsschule hinaus und tendiere beinahe in Richtung „Verbundschule“. Auch der Leiter des Eitorfer Berufskollegs, Herr Tendler, habe deutlich gemacht, mit einer solchen Schulform zusammenzuarbeiten. In seinem Entwurf hab er schließlich folgendes formuliert: „Der Rat der Gemeinde Eitorf begrüßt ausdrücklich das einstimmige Votum des Schulausschusses und schließt sich diesem vollständig (ggf. Umformulierung „im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten“) an. Da die Rechtslage den Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zur Zeit nicht zulässt, wird dieser zunächst zurückgestellt.“ Heute habe er mit Herr Michaelis vom Schulministerium telefoniert. Das Ministerium rät ebenfalls dazu, zur Zeit keinen Antrag zu stellen. Den formulierten Beschlussvorschlag habe er vorgelesen und er sei von Herrn Michaelis für gut befunden worden. So könne man durchaus den Bürgermeister ermächtigen, zu gegebener Zeit tätig zu werden, sofern sich die Rechts- und Faktenlage nicht ändere. Der letzte Satz der Beschlussformulierung laute „Ggf. sind Änderungen aufgrund einer geänderten Fakten- bzw. Rechtslage einer weiteren Ratssitzung – ggf. auch per Dringlichkeitsbeschluss – zu beschließen.“ Die vorgeschlagene Beschlussformulierung sei allen Fraktionsvorsitzenden zugeleitet worden.

Herr Dr. Peeters erklärt, dass es wünschenswert gewesen wäre, heute bereits eine konkrete Beschlussfassung herbeizuführen. Leider stelle sich zur Zeit aber die Faktenlage anders dar. Bezüglich Satz 1 des FDP-Antrages schlägt er folgende Änderung der Formulierung vor: „Der Rat stimmt dem einstimmigen Votum des Schulausschusses zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Eitorf zu“. Bei Satz 2 unterstütze man den Vorschlag von Herrn Langer, den Bürgermeister zu ermächtigen, bei nicht geänderter Faktenlage den Antrag zu stellen. Herr Zielinski ergänzt, dass die neu geschaffenen Rahmenbedingungen dem Modellversuch 1:1 entsprechen müssten.

In weiteren Wortbeiträgen wird das Procedere thematisiert. U.a. fragt Herr Meeser, ob ein einmal gestellter Antrag auch zurückgezogen werden könnte.

Der Bürgermeister sieht keine Notwendigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt einen Antrag zu stellen, da dieser allenfalls „auf Halde“ lande. Ergänzend fügt er hinzu, dass es kein „Windhundverfahren“ gebe. Interpretationswürdig sei auch die Deckungsgleichheit der Rahmenbedingungen. Außerdem hält er eine Entscheidung des Rates – ggf. auch mit verkürzter Ladungsfrist – für sinnvoller, da diese eine „größere Durchschlagskraft“ besitze als ein Schreiben des Bürgermeisters.

Herr Zielinski verweist auf die „politische“ Entscheidung des Rates. Die Entscheidung, das Votum des Schulausschusses zu bestätigen und sich für die Gemeinschaftsschule in der für Eitorf entwickelten Form zu entscheiden sei das eine, das andere hingegen die verwaltungsmäßige Abwicklung. Es spreche nichts dagegen, dem Bürgermeister schon heute das o.k. mit auf den Weg zu geben, wenn das Gesetz inhaltlich die für Eitorf angestrebte Form zulasse. Hierfür liege auch das Elternvotum vor.

Herr Utsch macht deutlich, dass er kein Freund der Gemeinschaftsschule sei. Dies habe er auch in seinem früheren Abstimmungsverhalten dokumentiert. Ergänzend weist er auf die Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes, in denen das Verwaltungsgerichtsurteil zitiert wurde und auf die zur Zeit bestehende rechtswidrige Situation hingewiesen wird.

Herr Kemmler skizziert kurz die Historie der Beratungen in Eitorf zu dem Thema. Die Gespräche in Düsseldorf seien nach wie vor mit offenem Ergebnis und somit müsste man auch in Eitorf mit einer konkreten Entscheidung weiterhin abwarten.

Der Bürgermeister schlägt vor, ungeachtet eines später genau zu formulierenden Antrages das Schulministerium und die Bezirksregierung über die Absicht, in Eitorf eine Gemeinschaftsschule zu etablieren, zu informieren. Nach Vorlage der rechtlichen Rahmenbedingungen könne dann zu einem späteren Zeitpunkt der konkrete Antrag unter Einbeziehung aller konzeptionellen Vorstellungen gestellt werden.

Die Idee einer solchen Absichtserklärung wird positiv gesehen. So äußert sich beispielsweise Herr Meeser.

Herr Sonntag appelliert, den positiven Prozess auch konsequent zu Ende zu bringen und hierbei auch die gute Arbeit des Schulausschusses zu honorieren. Die von Herrn Langer vorgetragene Formulierung komme dem am nächsten, sich dem Votum des Schulausschusses ausdrücklich voll inhaltlich anzuschließen.

Im weiteren geht es um die Terminfrage hinsichtlich einer möglichen Dringlichkeitssitzung. Im Hinblick auf die Sommerferien und den Weg bis hin zu einem möglichen Gesetzentwurf wird sich dahingehend verständigt, ggf. auf eine Sondersitzung des Rates während der Ferien zu verzichten. Eventuell reiche ja ohnehin eine Entscheidung im Rat nach der Sommerpause.

Vor der abschließenden Beschlussfassung werden verschiedene Abstimmungsentwürfe formuliert. Der Bürgermeister fasst schließlich die abschließende Beschlussformulierung zusammen und stellt diese zur Abstimmung.